

Zu frühes Storno kann ein Nachteil sein

Klaus Herburger, Sprecher der Vorarlberger Reisebüros, beantwortet Fragen zu Urlaub und Reisen.

DORNBIRN Klaus Herburger, Reiseunternehmer und Sprecher der Vorarlberger Reisebüros, beantwortete beim digitalen VN-Stammtisch zahlreiche Fragen rund die Themen Reise- und Urlaubsplanung. Ein Auszug:

1 Was würden Sie empfehlen, wenn man einen Urlaub nach Mallorca für August gebucht hat?

Zu früh zu stornieren ist ein Nachteil, falls die Reisewarnung aufgehoben wird. Also unbedingt abwarten, auch wenn man derzeit aus Spanien keine guten Nachrichten hört. Aber es spricht einiges dafür, dass auch wieder bessere Zeiten kommen und dann ist der August ein guter Reisemonat.

2 Wir haben im August ein Apartment im Piemont. Die Buchung erfolgte direkt. 30 Prozent Anzahlung haben wir geleistet. Die Stornobedingungen sind relativ strikt. Am Mittwoch wären 50

Prozent der Gesamtsumme fällig. Welchen Tipp können Sie uns geben?

Bei Direktbuchungen ist man dem Willen des Hoteliers ausgesetzt. Ich würde aber noch einmal das Gespräch suchen. Denn wenn auch im August noch eine Reisewarnung gilt, kann man sowieso kostenlos stornieren und er muss das Geld zurücküberweisen.

3 Wir wären nach Miami und auf die Bahamas (Individualbu-

chung) geflogen. Das Angebot der Airline: Ein Wertgutschein, einlösbar bis Oktober, der um 757 Euro weniger wert ist, als bezahlt wurde. Sollen wir den Gutschein annehmen?

Bei einer Individualbuchung ist man aktuell fast Freiwild. Die Airlines verhalten sich strikt. Als Branche sind wir dran, dass es eine Änderung gibt. Ich würde den Gutschein annehmen. Dann hat man wenigstens etwas. Und bis Herbst könnte es seitens der EU eine ge-

setzliche Regelung geben, die die Airlines mehr in die Pflicht nimmt.

4 Wir haben Anfang Mai eine Kreuzfahrt ab Savona gebucht und die Anzahlung geleistet. Ab wann kann ich kostenlos stornieren?

Das kommt auf das Kreuzfahrtunternehmen an. Ich gehe davon aus, dass die Kreuzfahrt schlussendlich vom Unternehmen storniert wird. Dann hat man das Anrecht, das Geld zurückzubekommen. Natürlich kann ich auch selbst stornieren, aber dann fallen Gebühren an.

5 Wir haben im Mai eine Reise auf eine griechische Insel gebucht. Sollen wir abwarten, bis es eine Reisewarnung gibt?

Ich würde abwarten, wie es sich entwickelt. Aktuell haben wir noch viele Kunden, die im Mai nach Griechenland gebucht sind. Wenn man storniert, fallen Stornogebühren an. Bei einer Reisewarnung bekommt man das Geld zurück.

DIGITALER VN-STAMMTISCH



6 Ich habe im Sommer ein Auslandspraktikum in Kolumbien geplant. Soll ich mit der Flugbuchung noch abwarten?

Momentan würde ich abwarten. Auch wenn man bei einer frühen Buchung oft günstigere Preise bekommt, ist aktuell das Risiko zu groß, weil manche Flüge gar nicht stattfinden. Ich denke, auch zu einem späteren Zeitpunkt bekommt man noch genügend Flüge. So kann man auf Nummer sicher gehen.

VN-STAMMTISCH
Das Video zum Nachschauen
<http://VN.AT/sujn49>

VN-EXPERTENTIPP

Geborgenheit schaffen



Wie kann es in einer ungewissen Zeit gelingen, Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln? „Geborgenheit kann ein Ort, aber auch eine Person geben. Schaffen Sie Nähe und hören

Sie dem Kind aufmerksam zu“, empfiehlt **Cornelia Kräutler-Küng, Sozialarbeiterin** beim Familiendienst des Vorarlberger Kinderdorfs. Schaffen Sie mit Ihren Kindern eine Wohlfühlhöhle, lassen Sie die Kleinen aber auch selbst ans Werk gehen: Eine Hütte aus Decken zwischen Stühlen oder unterm Tisch, eine große Schachtel, die als Häuschen gemütlich eingerichtet wird, eine Lichterkette, die für Atmosphäre sorgt: Sie werden sehen, was Ihrem Nachwuchs alles einfällt, damit es richtig gemütlich wird.

Auch ältere Kinder sollten die Möglichkeit haben, mit ihren Eltern zu kuscheln. Bei positivem Körperkontakt wird das Glückshormon Oxytocine ausgeschüttet, das beruhigt und stärkt das Immunsystem. Akzeptieren Sie, wenn Ihr Kind jetzt in seiner Entwicklung etwas zurückfällt, zum Beispiel seinen Schnuller wieder braucht oder sich nicht mehr selbstständig anzieht. Das ist in der jetzigen Situation völlig normal. Dieser „Rückschritt“ gibt ihrem Kind jene Sicherheit, die es braucht, um gut durch diese unsichere Zeit zu kommen.

Infos, Links und Ideen finden Sie auch auf: www.vorarlberger-kinderdorf.at



Schaffen Sie mit Ihren Kindern eine Wohlfühlhöhle.

VN-THEMENTEAM

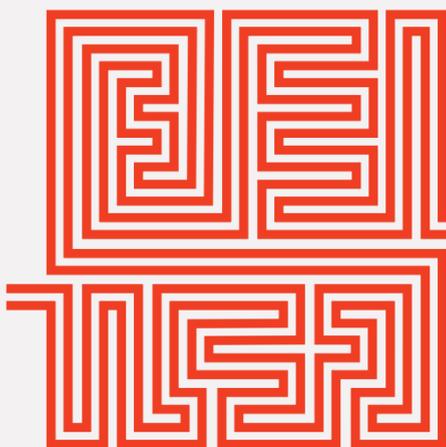
TEXTE Marlies Mohr, Klaus Hämmerle, Michael Prock, Tony Walsler, Magdalena Raos, Martina Kuster, Birgit Entner-Gerhold, Andreas Scalet, Patrizia Gunz, Hanna Reiner, Joachim Schwald

BILDER VN, Philipp Steuer, Roland Paulitsch, Klaus Hartinger, Firmen, APA, AFP, Reuters, Adobe Stock

GRAFIKEN Matthias Klapper

GESTALTUNG Felix Holzer

bmf.gv.at



Der Weg zur eigenen Steuererklärung muss kein Labyrinth sein.

Bundesministerium
Finanzen

Steuerausgleich lohnt sich

Ihr Gehalt kann über ein Jahr gesehen aufgrund von Jobwechsel, Reduzierung der Stundenanzahl etc. variieren. Die Lohnsteuer wird aber monatlich berechnet – so, als würden Sie das ganze Jahr über gleich viel verdienen. Zählt man jedoch die unterschiedlichen Löhne bzw. Gehälter zusammen und berechnet dann die Steuer, kommt oftmals ein Guthaben für Sie heraus.

Außerdem können Sie im Steuerausgleich Folgendes geltend machen:

- Werbungskosten: z. B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Arbeitsmittel
- Sonderausgaben: z. B. Freiwillige Personenversicherungen, Steuerberatungskosten
- Außergewöhnliche Belastungen: z. B. Krankheitskosten

Alle Details dazu finden Sie im aktuellen Steuerbuch unter bmf.gv.at/steuerbuch

Holen Sie sich mit der Arbeitnehmerveranlagung – auch Steuer- oder Jahresausgleich genannt – jenen Teil der Lohnsteuer zurück, den Sie zu viel bezahlt haben. Es zahlt sich aus.

Ohne Umwege zu Ihrem Geld

Sie können das entsprechende Formular für Ihren Steuerausgleich händisch ausgefüllt an das Finanzamt schicken.

Am einfachsten geht es mit einem Zugang bei finanzonline.at, dem Online-Portal des Finanzamts.

Finanz Online Neu: Einfach von zu Hause gemacht

Seit Jahresbeginn präsentiert sich FinanzOnline mit verbesserter Benutzeroberfläche und bietet dadurch erhebliche Erleichterungen:

- Das Design führt intuitiv durch den Steuerausgleich.
- Der neu entwickelte Steuerassistent leitet ab der Erklärung 2019 nur durch jene Bereiche, die für Sie auch tatsächlich relevant sind. Es ist vor allem die neue Ausfüllhilfe, die Ihnen die Durchführung erleichtert.
- Der Chatbot „Fred“ wurde um das Thema „Arbeitnehmerveranlagung“ erweitert, damit Sie auch hier die notwendigen Auskünfte erhalten.

Ein Erklärvideo sowie Folder finden Sie auf bmf.gv.at/finanzonlineneu

Bei Fragen zu FinanzOnline rufen Sie **050 233 790** (Mo–Fr 8.00–17.00 Uhr); bei steuerlichen Fragen **050 233 233** (Mo–Do 7.30–15.30 Uhr; Fr 7.30–12.00 Uhr).

Entgeltliche Einschaltung
Fotos: BMF/JELLY BEAN Media